

# **1. Wahlbekanntmachung und Mitteilung an die Wahlberechtigten gem. § 4 der Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 01.07.2018 in der Fassung vom 17.06.2022**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 01.07.2018 in der Fassung vom 17.06.2022 teilt der Wahlausschuss die erste Wahlbekanntmachung wie folgt mit:

1. Die Auslegung des Wählerverzeichnisses beginnt am 04.01.2023 und endet am 17.01.2023.
2. Es ergeht an alle wahlberechtigten Berufsträgerinnen/Berufsträger die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge sind einzureichen in der Zeit vom 06.02.2023 bis zum 06.03.2023 beim Wahlausschuss in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg, Grillendamm 2 in 14776 Brandenburg an der Havel.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des § 9 der Wahlordnung.

3. Im Rahmen einer ordentlichen Wahl/Neuwahl gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 1. Variante der Wahlordnung sind sieben Vorstandsmitglieder nach Maßgabe von § 9 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 20.05.2005 in der Fassung vom 17.06.2022 zu wählen.

Nach § 9 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer sind - unter Berücksichtigung der Anzahl der derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder - eine Berufsträgerin/ein Berufsträger aus dem Landgerichtsbezirk Cottbus, eine Berufsträgerin/ein Berufsträger aus dem Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder), eine Berufsträgerin/ein Berufsträger aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin und vier Berufsträgerinnen/vier Berufsträger aus dem Landgerichtsbezirk Potsdam im Rahmen einer ordentlichen Wahl/Neuwahl zu wählen.

4. Der Wahlzeitraum beginnt am 02.05.2023 und endet am 23.05.2023.
5. Die Frist für den Einspruch wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses endet am 17.01.2023.

Unabhängig von dem obligatorischen Inhalt der ersten Wahlbekanntmachung weist der Wahlausschuss darauf hin, dass diese Wahl als elektronische Wahl durchgeführt wird. Dies setzt bei allen Wahlberechtigten die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA) voraus.

Brandenburg a. d. H., den 21.12.2022

RA Uwe Böhrensen  
(Wahlleiter)

RA Martin Michalcik  
(stellvertr. Wahlleiter)

RA'in Katja Damrow  
(Mitglied des Wahlausschusses)